

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

99 (11.12.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 99. Samstag den 11. December 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die bei Beherbergung der Fremden bei den Polizeibehörden oder Ortsvorständen zu machende Anzeige betreffend.)

K. D. N. 22755. Sämmtliche Aemter und Polizei-Behörden werden auf geschene Anzeige, daß die Verordnung, vermög welcher Fremde, die in Privathäusern beherbergt werden, der Polizeibehörde ebenso, wie die, welche in Wirthshäusern logieren, angezeigt werden sollen, nicht allenthalben, und sogar in größern Städten nicht immer beobachtet werde, auf desfalls erhaltene hohe Ministerial-Verfügung vom 9. l. M. Nro. 12656. angewiesen, auf genaue Befolgung dieser polizeilichen Maaßregel genau zu wachen, wobei noch bemerkt wird, daß jeder Stadtbewohner, welcher einen Fremden, (und wenn es auch der nächste Anverwandte wäre) über Nacht beherbergt, ohne es dem Amt, oder wo eine besondere Polizeibehörde ist, dieser, oder wo keine von beiden Stellen ist, dem bürgerlichen Ortsvorstand wenigstens binnen 24 Stunden nach der Ankunft des Fremden anzuzeigen, in eine Strafe von 15 Gulden zu verfallen.

Freiburg den 26. November 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Lürheim.

Bob.

(Die nöthige Aufsicht auf die Geisteskranken betreffend.)

K. D. N. 22760. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat aus Veranlassung des sich gegenwärtig in Untersuchung befindlichen Bernhard Wahl von Riegel, welcher nach einem abwechselnden Zustande, größerer und niederer Melancholie, endlich im Wahnsinn seinen eigenen Vater als seinen vorgedachten Feind ermordet hat, durch hohe Verfügung vom 10. l. M. Nro. 12810. anher den Auftrag ertheilt, sämmtlichen Aemtern und Distrikten einzuschärfen, auf jeden Geisteskranken, der mutmaßlich oder wahrscheinlich für seine eigene Familie, oder die öffentliche Gesellschaft gefährlich seyn könnte, ein wachsames Aug halten, und nöthigen Falls unter spezielle Aufsicht setzen zu lassen, indem der Eingangs erwähnte Fall die Gefährdung neuerdings begründet habe, wie höchstnothwendig es sei, dergleichen Kranke unter beständiger Aufsicht zu halten.

Freiburg den 26. November 1819.

G. B. Directorium des Dreisam-Kreises.
Frhr. v. Lürheim.

Bob.

Bekanntmachung.

Von dem Kurfürstlich Badenschen unterm 1. September 1803. durch den Hrn. E. Keut-
linger und S. Haber dahier negotirten Anlehen von 1 Million Gulden, dessen letzter Ter-
min auf den 1. September d. J. verfallen war, steht noch die Obligation No. 166. à
1000 fl. zurück, und ebenso stehen von dem unterm 1. Oktober 1803. durch den Hrn. D.
Seeligmann et Comp. dahier negotirten Anlehen, von 1 Million Gulden, dessen letzter Ter-
min auf den 1. Oktober d. J. verfallen war, noch folgende Obligationen zurück:

No. 601. 603. 682. 697. 709. 722. 749. 750. 756.

• 757. 758.

à 1000 fl. Kapital.

• 1123. 1166. 1167. 1179. und 1194.

à 500 fl. Kapital.

Die Inhaber dieser vorbemerkten Partial-Obligationen werden daher hiermit aufgefor-
dert die verfallenen Kapitalien gegen Rückgabe der Obligationen, entweder bey dem Hrn.
Joh. Goll et Söhne in Frankfurt, oder dahier baldigst zu erheben, indem kein weiterer Zins
darauf vergütet werden kann.

Carlsruhe den 27. November 1819.

Großherzogl. Badensche Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Zu der vakanten Pfarrei Gerchsheim Amtes
Gerlachshausen hat der Kaplan Martin Schmitt
zu Ettlingen die fürstlich Salmische Präsen-
tation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Seine Königl. Hoheit haben dem bishe-
rigen Dröbend-Bikar zu Altbreisach Franz Kaver
Kempf die erledigte Pfarrei Oberbergen im
Dreisamkreise gnädigst zu übertragen geruht.

Die vakante zweite kath. Lehrstelle an dem
Großherzogl. gemischten Gymnasium zu Hei-
delberg, ist dem Professor Brumann an dem
Großh. Lyzeum zu Rastatt gnädigst übertragen
worden.

Der durch den Tod des Filial-Schullehrers
Bater erledigte Schuldienst zu Balg (Amtes
Baden) ist dem Filial-Schullehrer Kärcher von
Winden (Amtes Baden) übertragen, und auf
letztern Filial-Schuldienst der Schullehrer
Wunsch zu Au bei Reizenbach (Amtes Gerns-
bach) versetzt worden.

Die Competenten um den dadurch erledigten
130 fl. Geld ertragenden Filial-Schuldienst zu
Au haben sich vorschriftsmäßig in Zeit 4
Wochen zu melden.

Seine Königl. Hoheit haben den Bikar
Mühlhauser zum Lehrer an der Mittelschule zu

Rheinbischhofshausen mit dem Charakter als Dia-
konus gnädigst zu ernennen geruht.

Durch den Tod des Lehrers Fügen ist der
katholische Schul- und Mesnerdienst zu Dossens-
heim (Landamts Heidelberg) mit einem Ein-
kommen von etwa 200 fl. jährlich erledigt.

Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen
vorschriftsmäßig bei dem Nekar-Kreis Direc-
torium zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen:

Aus dem Bezirksamte Endingen

(1) An den Alois Gerber von Forchheim
auf Donnerstag den 23. Decemb. vor der
Theilungs-Commission im Bogts-Haus zu
Forchheim.

Aus dem Bezirksamte Endingen

(2) An den Blasius Schweizer Schnel-

der in Bisth auf Montag den 20. Dec. vor der Theilungs-Commission auf der Stube in Bisth.

Aus dem Bezirksamte Schönau

(3) An den Hans Georg Schmidt gewesenen Müller und Birth in Ugenfeld auf Dienstag den 28. Dec. d. J. vor der Theilungs-Commission in Ugenfeld.

Aufforderung.

(1) Johann Häfelle von Ortenberg, welcher schon 32 Jahre vermisst wird, oder dessen Deszendenten, werden hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre sich dahier einzufinden oder Nachricht zu geben, widrigens das unter Pflegschaft stehende Vermögen den sich darum meldenden vermuthlichen Erben fürsorglich zuerkant wird. Offenburg den 27. November 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Mollitor.

Aufforderung.

(1) Johann Ulrich Weiler von Badenweiler Konseptionspächtig, ohne sich bei dem Messen und Loosen gestellt zu haben, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vor dem unterfertigten Amte zu Abwartung des Weilers zu stellen, wenn er nicht als Refractaire angesehen, und als solcher nach den Landesgesetzen behandelt seyn will.

Mühlheim den 9. December 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Aufforderung.

(3) Joseph Kaiser von Strittberg, der schon seit dem Jahr 1801. ohne etwas von sich hören zu lassen, von Haus entfernt ist, wird an- durch aufgefordert, von seinem Aufenthalt an das diesseitige Amt Nachricht zu geben.

Waldshut den 1. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Aufforderung.

(3) Janak Greitmann von Niedöschingen im Großherzogl. Bezirksamt Blumberg, von Profession ein Metzger, welcher wegen drei verschiedenen Verwundungen bei der unterzeichneten Behörde angeschuldigt wurde, sich aber mit Zurücklassung seines Wanderbuches und seiner Kleidungsstücke flüchtig gemacht hat, wird

hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen, und sich wegen dieser Verschuldigung um so gewisser zu verantworten, als sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung wird erkaunt werden, was Rechtsens ist.

Emmendingen den 26. November 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Der Schustergefell Anton Sailer von Elzach der bei der Rekrutierung für das Jahr 1819. durch das Loos zum Militär-Dienst bestimmt worden ist, wird aufgefordert, längstens binnen 6 Wochen unter Vermeidung der in den Landesgesetzen angeordneten Strafen, dahier sich zu stellen.

Elzach den 25. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berrolla.

Aufforderung.

(3) Gegen Paul Maier Zanderhändler von Bernau Dorf, der sich zwischen Freiburg und Offen- burg aufhalten sollte, wurden in drei Posten die Summa von 303 fl. 34½ kr. nebst Zinsen von Georgi 1818. von Johann, Michel, und Margaretha Maier von Bernau Dorf eingeklagt, Paul Maier wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an zu rechnen, über diese Klage entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu antworten, widrigens derselbe der Forderungen geständig gehalten, und gegen ihn nach Inhalt des Theil- gedels über die Verlassenschaft seiner Eltern Joseph Maier, und Gertrud Basmer vom 26. Sept. 1818. erkannt werden mühte.

St. Blasien den 24. Nov. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Mundtoderklärung.

[1] Thada Saladin von Munzingen wird hiemit im ersten Grade mundtob erklärt, und ihm dessen Bruder Anton Saladin zum Pfleger gesetzt, welches man zur Warnung öffentlich bekannt machen will.

Freiburg den 4. Dec. 1819.

Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Verschollensheitsklärung.

(2) Der Bürgersohn Lorenz Steger von St. Leon, welcher unterm 7. Sept. 1818.

öffentlich vorgeladen worden, und nicht erschienen ist, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen unter seine nächsten Angehörigen gegen Caution vertheilt.

Philippsburg den 19. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da von dem Leben des im Jahr 1815. verstorbenen und durch öffentliche Blätter vorgeladenen Andreas Bräunlin von Hartingen bis jetzt keine Nachricht eingekommen ist, so wird derselbe hiedurch für verschollen erklärt, und dessen hinterlassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 29. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Vakante Skribenten-Stelle.

(1) Bei der Domänenverwaltung und Ober-Einkünfterei St. Blasien ist eine Skribenten-Stelle erledigt, die man bald möglichst durch einen gut befähigten und wohlgeleiteten Skribenten besetzt wünscht. Annehmliche Bedingungen und anständige Behandlung werden zugesichert. Wer diesen Platz versehen zu können glaubt und Lust trägt, wolle ungesäumt anher seine Neugierung geben.

St. Blasien den 6. Dec. 1819.
Dom. Verwalt. u. Ober-Einkünfterei.

Vakannte Thlgs. Kommissairs-Stelle.

(1) Bei dem unterzeichneten Amtsrevissarate ist eine Theilungs-Commissairs-Stelle zu besetzen.

Dienstanerbieten, welche nicht durch ein Zeugnis über Geschicklichkeit, Fleiß und solide Aufführung belegt sind, werden nicht berücksichtigt. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Freyburg den 8. Dezember 1819.
Großherzogl. Stadtm. Revisorat.
Höfle.

Actuars-Anstellung.

(3) Das unterfertigte Amt ist zur Anstellung eines dritten Actuars ermächtigt worden.

Die Herrn Rechtspraktikanten, welche diese Stelle antreten wollen, haben sich daher in

francirten Briefen anher zu melden, und Zeugnisse bei zu legen.

Der Eintritt kann mit 1. Jänner 1820. geschehen.

Thiengen den 13. November 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leufel.

Landesverweisung.

(1) Unten signallirter Jakob Peter von Fischthal, Cantons Zürich, wurde wegen Vagantenleben und Diebstahls-Verdacht durch hohes Hofgerichtliches Urtheil ddo. Freiburg den 27. August d. J. No. 1945. zur drei monatlichen Correctionshaus-Strafe und nachheriger Landesverweisung condemnirt, heute aber nach erstandener Strafe entlassen, und den Großh. Bad. Landen verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Jakob Peter ist 30 Jahr alt, mißt 5' 5" hat schwarze Haare, ditto Bart und Augenbraunen, graue Augen, ovale Stirne, eine spizige Nase, gewöhnlichen Mund, eine Zahnlücke und eine blasse Gesichtsfarbe.

Er trägt einen dunkelblautüchernen Janke, mit halbrunden zinnernen Knöpfen, ein weiß und roth punktirtes Halstuch, eine grau tüchene Weste, blau leinene Pantalons, leinene weiße Kamaschen, Bundschuhe und ein blau tüchernes Köppchen.

Hüfingen den 3. Dec. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Menshengen.

Landesverweisung.

(2) Der durch hohes Hofgerichtliches Urtheil ddo. Freiburg den 30. Juli 1819. sub No. 1675. wegen Vagantenleben und Betrug auf 16 Wochen ins hiesige Correctionshaus condemnirte Joseph Haas von Oberhägelsheim aus dem Ober-Elsas wurde heute nach erstandener Strafe entlassen, und obigem hohen Urtheil zu Folge den Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Joseph Haas ist 24 Jahr alt, mißt 5' 8", hat kurz abgeschrittene schwarz braune Haare, ditto Bart und Augenbraunen, braune Augen

eine große Nase gewöhnlichen Mund und ein rundes Kinn.

Er trägt ein schwarz seidenes Halstuch, einen braun tuchenen Frack, grau tuchene lange Bein- kleider, eine weiße Weste mit blauen Streifen, Stiefel, und einen runden hohen Filzhut.

Hüfingen den 27. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Menshengen

Diebstahl.

(3) Zu Furtwangen ist eine goldene Repetier- Uhr entwendet worden, im Werth von 11½ Louisdor, welche auf Federn schlägt, von ge- wöhnlicher Größe mit arabischen Ziffern.

Der Boden springt durch den Druck an eine Feder auf, und das Werk ist mit einer Calo- te von Messing gedeckt.

Auf dem Glas beinahe in der Mitte ist der Name Xaviere Ferenbach eingegraben.

An dieser Uhr war eine goldene Kette mit ziemlich breiten durch goldenen Drath mit ein- ander verbundenen Gliedern, und ein goldener durchbrochener Schlüssel, in dessen Mitte eine Perle steht.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls geeignet mitzu- wirken.

Leiberg den 29. November 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Diebstahl.

In der Nacht von gestern auf heute sind zu Rippenheim mittelst gewaltsamen Einbruchs durch eine Mauer nachbeschriebene Tuch- und Kleiderwaaren entwendet worden, es werden daher die betreffende sbbliche Behörden anmit ersucht, auf die entwendete Stücke und deren Verkäufer fahnden, und im Entdeckungsfalle uns gerällige Nachricht zugehen zu lassen.

Ettenheim den 20. Nov. 1819.
Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung von den gestohlenen Kleidungsstücken.

- 1) Ein dunkelblauer Mantel mit weißem leinene- m Futter, ganz neu mit einem großen Kragen.
- 2) Ditto ein Mantel, der stehende Kragen mit gestreiftem Manchester eingefast, nebst einem großen Kragen.

3) Ein großer hellblauer Mantel mit Sammet ausgeschlagen, das Futter von Tuch mit Rippen.

4) Ein Weiberüberrock schwarzblau, mit Sam- met durchaus ausgeschlagen.

5) Ein dunkelblauer Ueberrock, feines Tuch mit falschen Taschen auf der Seite.

6) Ditto ein Mannsüberrock, durchaus mit Rasch gefüttert, nebst gesponnenen Spiegels- Knöpfen.

7) Ein melirt blauer Ueberrock ganz groß, der untere Kragen etwas hell Tuch.

8) Ein grauer Ueberrock mit weißen Knöpfen.

9) 2 dunkelgrüne Ueberrock, wovon einer gelbe Knöpfe, und der andere weiße Stahl- Knöpfe hat.

10) Ein dunkelgrauer Ueberrock die Knöpfe vom Tuch.

11) 2 dunkelblaue feine Röcke, nach der neue- sten Mode mit gesponnenen Knöpfen.

12) 2 graue Röcke wovon einer schon gewandt ist, einer mit seidnem Futter.

13) Ein brauner kalmdener Ueberrock.

14) 18 Stück blaue Kammissöler, alle mit gelben Knöpfen besetzt, zum Theil etwas rothes am Futter.

15) 10 Stück graue Kammissöler, verschiede- ner Größe zum Theil ganz neu mit gelben Knöpfen, auch ein Sommerkammissol blau und weißgestreift.

16) 6 Paar Hosen mit Kalbleder besetzt, von mes- liertem blauem Tuch, und zwei weißgrüne.

17) 1 Ditto weißgrüne mit Schaafleder besetzt, und 1 Paar dunkelgrüne mit Kalbleder.

18) 22 Paar ganz neue Hosen dunkelblau, grau grün, und zwei Paar davon dunkelbraun.

19) 4 Paar getragene Hosen, 1 Paar graue mit rothen Streifen, ein Paar feine dunkel- blaue mit Bändel, ein Paar dunkelgrüne, ein Paar halblange schwarze Sammethhosen mit weißen Knöpfen und durchaus gefüttert.

20) 3 ganz neue scharlattine Gilet mit gelben Knöpfen, nur auf einer Seite Knopfsöcher.

21) 2 ditto rothe ganz große, mit einer Reihe Knöpfe.

22) 10 Stück neue schwandonene mit gesponne- nen Knöpfen, zum Theil übereinander.

23) 16 Stück manchester- und riedelzugene Gile- let mit Rasch und Tamas gefüttert, alle übere- einander zu machen, mit weißen Knöpfen.

- 24) 2 gelbe plüschene Silet mit gelben Knöpfen, ein gelbes Kachemirnes ganz großes Silet mit Futterbarbet gefüttert, und 2 Reihen gelben feinen Knöpfen.
- 25) Obngefähr 30 Stück Silet aller möglichen Sorten.
- 26) Ein FrauenzimmerKragen, fein dunkelblaues Tuch, mit Sammet besetzt.
- 27) 24 Paar kurze und lange Kamaschen, blau, grau, grün und schwarz.
- 28) Ein Paar Fuhrmannstiefel.
- 29) Ein Paar neue weiße Kommisschuhe.
- 30) Ein Stück weißleinen Tuch.
- 31) 3 Stück hellbaues wollenes neues Tuch 15 auch 18 Ellen haltend.
- 32) Obngefähr 8 Ellen rother Scharlatin.
- 33) Mehrere Reste braun und rothes Tuch.
- 34) Ein Rest rother Katin und ein ditto blauer.
- 35) Ein Stück blauer Damas und ein ditto brauner und ein Stück violet ditto, und ein Stück weißer und ein Stück schwarzer ditto.
- 36) Ein Stück hellblauer Kalmang mit weißen Blumen.
- 37) Mehrere Reste Stamasen in verschiedenen Sorten.
- 38) 2 halbe Stück dunkelblaues Tuch mittlerer Qualität.

F a h n u n g.

(1) Michael Volkoller gebürtig von Eichstätt bürgerlich und verehlicht in Nunningen ein Bagent, und sehr verdächtiger Bursche hat von jenen Kleidungsstücken und Waaren, welche zu Rippenhelm in der Nacht vom 19. auf den 20. v. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet wurden hier mehrere verkauft, und dadurch gegründeten Verdacht des verübten Verbrechen oder der Theilnahme auf sich geworfen: wahrscheinlich zieht dieser Bursche im Lande herum, und verkauft noch mehrere der entwendeten Effekten.

Ueber seine Person können wir nur den Bescheid dahin machen, daß er 40 Jahr alt, mittlerer Statur, 5 Schuh 3 Zoll groß ist, derselbe hat schwarzbraune Haare, und Bart, lichte dünne Augenbraunen, graue Augen, große etwas wenig gebogene Nase, mittlern Mund, gute Zähne, ein laaeres breites Gesicht, rundes Kien, und blasse Gesichtsfarbe.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht,

auf diesen gefährlichen Menschen fahnden, im Betretungsfalle denselben arretiren, und entweder an das Großherzogl. Bezirksamt Eutenheim oder an disseitige Behörde einliefern, besonders aber auf den Verkauf von Kleidungsstücken und verschiedenen Tuchs nachspüren — im Entdeckungsfalle gerichtlich erheben, und an belobtes Amt in Eutenheim übersenden zu wollen.

Freiburg den 9. Dezember 1819.

Großherzogl. Stadtm.
Regel.

D t e b s t a b l.

(1) In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. wurde dem Simon Jos von Schallstadt

- 1) ein großer kupferner Waschkessel,
- 2) ein kupferner Brennkessel sammt Rohr und
- 3) ein eisernes Wasserschöpfchen und

der Wittwe des Johann Burggraf von da ein großer kupferner Waschkessel entwendet.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, wenn etwas von diesen Effekten oder von dem Diebe in Erfahrung gebracht werde, die Anzeige anher machen zu wollen.

Freiburg den 2. Dec. 1819.

Großherzogl. Landam.
W u n d t.

F a h n u n g.

(1) Der unten signalirte angedliche Schutergefess Anton Zimmer von Siegelau Großherzogl. Bezirksamts Waldkirch wurde wegen Papiersfälschung dahier arretirt, und entkam auf dem Transporte nach Freiburg nachdem er dem Transportanten das Gewehr gewaltsam abgenommen, erschlagen, und den Transportanten selbst mißhandelt, von diesem aber mit dem Stock einen so starken Streich über die Nase erhalten hatte, daß man die Spur davon noch längere Zeit wahrnehmen, und den Burschen vorzüglich an dieser Wunde oder Narbe erkennen dürfte.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Burschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Neustadt den 4. Dezember 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Obkircher.

Signalement.

Der Bursche ist etwa 24 Jahr alt, 5' 4"

groß, hat braune kurze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, dicke Nase, ein rundes Gesicht, braunrothe Gesichtsfarbe, und einen kleinen braunen Knedelbart, er trug bei der Entweichung einen kurzen Frack von braunem Tuche, lange blaue Hosen, Bandstiefel, runden Filzhut mit kleinem Sturm, und einem grünen alten Wachstuch darüber.

Fahndung.

(3) Der ledige Joseph N. welcher in der letzten Zeit bei mehreren Leuten zu Kehl im Tagelohn gearbeitet hat, aus der Gegend von Freudenstadt gebürtig, und die dortige Mundart redet, ungefähr 36 Jahre alt, groß und stark gebaut, von halbrothigen Haaren, diaterrnartigem Gesicht, gebogener Nase, gekleidet mit einem runden Hute, kurzem blauen Wams, gelb gestreiftem haarigtem Brusttuche, langen türkenen Hosen und Schuhen — dem Vernehmen nach ein Metzger —, ist dahier wegen eines auf 949 fl. berechneten Diebstahls angezeigt.

Die Großherzoglichen Behörden werden ersucht, gegen diesen Vurichen die strengste Fahndung einzutreten zu lassen.

Ostfildburg den 1. Dezember 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Mollitor.

Fahndung.

(3) Am 21. d. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde Peter Pfeifferle von dem Schlatt- hof auf der Höhe zwischen Gottenheim und Waltershofen von drei Vurschen von welchen nur angegeben werden kann, daß sie weiße Zwilchröcke angehabt haben, angegriffen, und seines Geldes, bestehend in brabantischen, vierzig Kreuzer Stücken und Sechsbügnern, nebst eines Schreibuhlens beraubt.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, auf die allenfällige Thäter zu fahnden, und im Betretungsfalle anzure zu überliefern.

Freiburg den 30. November 1819.

Großherzogl. Landamt.
Bundt.

Kaufanträge und Verpachtung.

Haus und Garten Vermietung.

(1) In der Umgegend der Stadt Freiburg

ist ein zweistöckiges ganz solid aufgemauertes geräumiges Wohnhaus, nebst darneben stehenden Färberei, Walkmühle, Schneubleiche sammt einer Schleife mit einem dabei gelegenen 1 1/2 Jauchert großen Obst- und Krautgarten aus freier Hand zu vermiethen.

Dieses Gut ist ganz eingeschlossen, hat zwei Wasserrechte und kann daher leicht zu jeder Fabrication eingerichtet werden.

Kaufstüchhaber können die nähere Bedingnisse bei Großherzogl. Oderamtman Mann in Bonndorf oder bei Großherzogl. Forstinspektor Kunkel dahier vernehmen.

Freiburg den 6. Dec. 1819.

Großherzogl. Stadamt.
v. Christmar.

Garten-Verpachtung.

Künftigen Montag den 13. dieses Vormittags um 10 Uhr wird der von dem verstorbenen Capitularen und vormaligen Administrator Luz dahier auf seine Lebenszeit zu benutzen gebliebene Garten bey dem Gottesacker gelegen, ungefähr 2 Jauchert groß in desseitiger Verwaltungskanzley auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Freiburg am 8. Dezember 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Hermann.

Ziegelhütte u. Mühle Versteigerung.

(3) Die hiesige Stadtgemeinde gedenket unter Vorbehalt hoher Kreisdirectorial. Genehmigung die Ziegelhütte mit der Wohnung aus folgenden Gemächern bestehend am Montag den 20. t. M. December im Meistbott zu verkaufen: als

Das Gebäude ist 56 Schuhe lang, und 40 Schuhe breit, und zwei Stockwerke hoch, im untern Stockwerke befindet sich der Brennofen darinn über einmal 10000 Stück aller Gattung Waaren gebrannt werden kann, ein 14 Schuhe breit und 40 Schuhe langer Brennschopf zum trocknen von 7000 Stück Waare; im zweiten Stockwerke eine Stube, Stubenkammer und Kuche nebst drey Kammern auf dem Gang; unter dem Dach eine geräumige Bühne; dann nächst an dem Gebäude ein Stückel Feld und Garten, im Reiz zu 1 Sester Ansaat gerechnet, worauf sich 36 Stück aller Gattung Obste

bäume befinden; ein Holzblaz am Wolf Fluss nächst der Ziegelhütte zu 30 Schuhe breit, und 132 Schuhe lang.

Die Erdengrube liegt von der Ziegelhütte nur 115 Schritte entfernt.

Tags darauf, Dienstag den 21. Dezember wird die Städtische Bau-Mühle ebenfalls dem Meistboth ausgesetzt, und zwar der Versuch mit, und ohne Baurecht gemacht.

Diese Mühle besteht aus einem ganz von Stein erbauten 2 stöckigen Haus, und einer 53 Schuhe lang, und 11 Schuhe breiten Wasserstufe. — Der untere Stock enthält eine Stube, vier Mahl- und ein Röll-Gang; — im zweiten Stock eine Stube, Stubenkammer, und Kuchel daran, dann 2 Kammern; — im dritten Stockwerke 2 sehr große Bühnen obeinander, wovon die untere mit einer Kammer versehen ist. — Nächst der Mühle besondere Stallung fürs Rindvieh und Schweinen, ein geräumiger Keller und Backofen daran.

Uebrigens befindet sich die Mühle selbst im besten Zustand.

Die näheren Kaufsbedingungen wird man am Verkaufstage, oder auf Verlangen auch vor der Hand den Kaufsliebhabern, welche sich mit legalen Vermögensgegenständen auszuweisen haben, eröffnen.

Boisach den 17. November 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kensler.

Frucht- und Wein Verkauf.

[2] Donnerstag den 16. Dezember Vormittags 10 Uhr wird dahier ein beträchtliches Quantum Früchten unter den bekannten Bedingungen versteigert.

Auch kann man in der hiesigen Kellerei 1817e und 1818e Wein zu größeren und kleineren Quantitäten um billigen Preis haben.

Heitersheim den 28. November 1819.

Großh. Domänen-Verwaltung;
Feigler.

Frucht-Preise.

Tag	Namen der Marktorde.	Wat-ten.		Halb-waig.		Ker-nen.		Hog-gen.		Ger-sen.		Böh-nen.		Erb-sen.		Wit-ten.		Lin-sen.		Misch-elten.		Misch-schelf.		Mol-ser.		Sa-ber.			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Dec. 4	Freiburg, beste	1	15	1		4	3	48	39																	42	26		
	mittlere	1	8	54	1	58		45	36			1	24													39	24		
	geringere	1	3					42	33																		33	18	
5	Emending, b.	1	25	54				45																			37	25	
	mittlere	1	10	52																									
	geringere	1	55	51																									
1	Staufen, beste	1	24	57				45	33																				
	mittlere	1	9	52				41	30																				
	geringere	1	54	48				36	27																				
6	Enzingen, b.	1	15	50				45	34																				
	mittlere	1	10	45				42	31																				
	geringere	1							27																				
4	Kandern, beste					1	32	40	36																				
	mittlere																												
	geringere					1	7																						
2	Lörrach, beste					1	26																						
	mittlere					1	12																						
	geringere					1																							
2	Mühlheim, b.	1	30			1	30	45	36																				
	mittlere	1	9			1	12	42	33																				
	geringere	1				1	3	39	20																				
2	Waldkirch, b.							50	31	26																			
	mittlere								28																				
	geringere																												
9	Waldkirch, b.	1	20	1				51	39																				
	mittlere	1	14	51																									
	geringere	1	1	50				48	36																				

Der Eifer.